öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	DV/2024/020
2-61/Ku	26.03.2021	BV/2021/020

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	

Einvernehmen nach dem BauGB

hier: Rosengarten 19, 21, Neubau Mehrfamilienhaus

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 30, 31 und 36 Abs. 1 BauGB für das Vorhaben Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Straße Rosengarten 19, 21 in Wedel wird erteilt.

Fortsetzung der Vorlage Nr.	- RV / 2021	/020

<u>Ziele</u>

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachver	<u>haltes</u>			
Bauvorhaben				
Abriss der bestehenden 1	-geschossigen Ladenzeile	und Ersatz durch Neubau r	nit 9 Wohneinheiten	
Baugrundstück				
Rosengarten 19, 21, 2288	0 Wedel			
Eingangsdatum der Bauvoranfrage/ des Bauantrages		Geschossigkeit des Bauvorhabens		
18.02.2021				
Gebäudehöhe	Dachform	GRZ	GFZ	
Genaudenone	Dacilloriii	GKZ	GFZ	
8,50 m	Flachdach	0,46	1,00	
 im Außenbereich im Bereich des rechts Änderung, weicht jedoch Befreiung von I - G 	das ein rechtsverbindliche	schossigkeit		
Bebauung (Ladenzeile) fe soll durch eine dreigesche dadurch ein allseitig gefa Der Vorgartenbereich zur Die beiden Obergeschosse Die festgesetzten Dichter Die Stellplätze für die 9 V	est. Diese Ladenzeile soll a ossige Bebauung mit 9 Wol osster grüner ruhiger Innen m Fuß- und Radweg ist mit e erhalten Richtung Süden werte GRZ 0,6 und GFZ 1,0 Wohnungen werden in der erden im Rahmen des Baua	einer halbhohen Hecke ei ca. 1,20 m tiefe Loggien.	so entstandene Lücke len. Es entsteht inzufassen. nachgewiesen.	

Die geplante Ersatzbebauung fügt sich in die angrenzende dreigeschossige Bebauung ein.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>				
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☐ nein	
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt	☐ ja	teilweise	\square nein	
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwillig	gen Leistur	ngen vor:	☐ ja	nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist		vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich			
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:					
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)					

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Rosengarten19_21_Beratung Lageplan_Rosengarten_19 Perspektive_Rosengarten_19 1

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2021/020

- 2
- 3





